

# fact.sheet

## Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Zukunft gemeinsam gestalten!

- Der Begriff Beteiligung beschreibt einerseits die Information der BürgerInnen, UnternehmerInnen und InteressenvertreterInnen über Entscheidungen, die für sie relevant sind. Zudem wird mit diesem Begriff die Mitsprache bei Entwicklungen, das Involvieren in aktuelle Projekte und eine mögliche Mitentscheidung bei geplanten Vorhaben definiert.
- Immer mehr Rechtsakte verlangen bei der Erstellung von Politiken, Plänen, Programmen und Rechtsakten eine Beteiligung der Öffentlichkeit.<sup>1</sup>
- Die Aarhus-Konvention schreibt u.a. ausreichende Information oder effektive Beteiligung der Öffentlichkeit an laufenden Verfahren fest.<sup>2</sup>
- Auch in einigen anderen umweltbezogenen EU-Richtlinien, wie der UVP, WRRL, SUP oder der IVU, wird eine entsprechende Einbeziehung der Öffentlichkeit vorgeschrieben.

### Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung

- Der Ministerrat beschloss am 2. Juli 2008 die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Ziel dieser Standards ist es, VerwaltungsmitarbeiterInnen bei der konkreten Durchführung von hochwertigen Beteiligungsprozessen zu unterstützen. Sie sollen bei der Entwicklung von Politiken, Plänen, Programmen und Rechtsakten, bei denen ein Spielraum zur Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht, verwendet werden.<sup>3</sup>



Bei der Arbeitsgruppensitzung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umsetzung der WRRL im Teilbearbeitungsgebiet des Wutach-Flusses konnten TeilnehmerInnen Ideen, Anregungen, Verbesserungen und Kritik direkt in Karten und Luftbilder einzeichnen.<sup>4</sup>

Die Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung einzuhalten bedeutet:<sup>5</sup>

- Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Entwicklung von Plänen, Programmen etc.
- transparente und nachvollziehbare Prozesse in der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Übernahme von Verantwortung für die gemeinsame Arbeit und das Ergebnis
- höhere Identifikation mit dem Ergebnis bei allen Beteiligten
- klare Kommunikation des Gestaltungsspielraums von Seiten der Verwaltung
- Ausgewogenheit und Chancengleichheit der beteiligten Gruppen und gleichwertige Einflussmöglichkeiten
- respektvoller Umgang miteinander
- faires Behandeln aller Argumente und Gegenargumente
- sicherer Informationsfluss
- verständliche Kommunikation von Inhalten und Rahmenbedingungen
- Einhalten der Fristen: Öffentlichkeitsbeteiligung findet so früh wie möglich statt
- verbindliche Festlegung der Art und Weise der Organisation sowie der Verantwortlichen und Ansprechpersonen für die Beteiligung
- Berücksichtigung der Ergebnisse und Feedback seitens der EntscheidungsträgerInnen
- Einhaltung des rechtlichen Rahmens

### Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL): Anforderungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

→ Mit der Umsetzung der WRRL werden an Österreich nicht nur im Bereich der Ökologie, sondern auch hinsichtlich der Einbeziehung der interessierten und breiten Öffentlichkeit ganz neue Anforderungen gestellt.

→ Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in den Umsetzungsschritten der WRRL bei allen Planungsprozessen empfohlen, von den Anforderungen des Artikels 5 bis zu den Maßnahmenprogrammen und der Erstellung der Bewirtschaftungspläne.

→ Die WRRL stellt Mindestanforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung, indem Information und Konsultation der Öffentlichkeit verpflichtend durchzuführen sind. Ferner verlangt sie die Förderung der „aktiven Beteiligung der interessierten Stellen“ und formuliert somit einen sehr hohen Anspruch an die Beteiligung.<sup>6</sup>

→ Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, um die Umweltziele der WRRL zu erreichen. Vertrauen, Transparenz des Verfahrens und der richtige Umgang mit den Erwartungen werden dazu beitragen, eine gute Beteiligung und gute Ergebnisse zu erreichen.

→ Der UWD beschäftigt sich intensiv mit der Umsetzung der WRRL aus NGO-Sicht und betreibt dazu das UWD-Wassernetzwerk, in dem Informationen zur WRRL übermittelt werden.

→ **Im UWD-Wassernetzwerk sind folgende Natur- und Umweltschutzorganisationen vertreten:**

CIPRA Alpenkonventionsbüro, Alpenschutzverband, BirdLife Österreich, Forum Wissenschaft und Umwelt, Naturschutzbund Österreich, Oesterreichischer Alpenverein, Naturfreunde Österreich und International, Österreichische Alpenvereinsjugend, Österreichischer Fischereiverband, Österreichische Naturschutzjugend, Österreichisches Jugendrotkreuz, Österreichischer Touristenklub, Österreichische Wasserschutzwacht, Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischereivereine, Verband der Österreichischen Höhlenforscher und andere hochkarätige ExpertInnen.



Öffentlichkeitsbeteiligung sollte so früh wie möglich stattfinden.<sup>7</sup>

#### Quellenangaben:

<sup>1</sup> BMLFUW, ÖGUT: Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung, 2008

<sup>2</sup> Die 3 Säulen der Aarhus-Konvention: [www.partizipation.at](http://www.partizipation.at), Zugriff April 2009

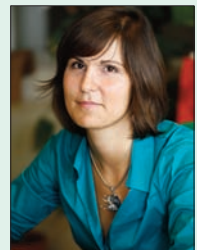
<sup>3</sup> BMLFUW, BKA: Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung, 2008

## Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit ist unerlässlich!

*Der UWD und seine Mitgliedsorganisationen sehen in der Umsetzung der WRRL eine enorme Chance, die Zukunft der österreichischen Gewässer nachhaltig festzulegen. Die Zielerreichung des guten ökologischen Zustands bedeutet für Österreich eine große Herausforderung, da bei ca. 60 % unserer Gewässer das Risiko besteht, den Zielzustand nicht zu erreichen.<sup>8</sup> Umso wichtiger ist ein Regelwerk wie die WRRL, die in Zeiten der Klimakrise alle Interessen an unseren Gewässern unter einen Hut bringen soll. Dazu ist eine breite Einbeziehung aller Interessenvertretungen notwendig! Die Öffentlichkeitsbeteiligung spielt eine Hauptrolle in der erfolgreichen Umsetzung der WRRL. Die Zukunft unserer Gewässer ohne die Expertise der Stakeholder, NutzerInnen und Betroffener vor Ort festzulegen, ist nicht möglich. Die WRRL schreibt im Artikel 14 „Information und Anhörung der Öffentlichkeit“ fest, dass die breite Öffentlichkeit – bzw. die qualifizierte Öffentlichkeit als wichtige Multiplikatorin – in die Planungen einzubeziehen ist. Entscheidungen dürfen also nicht hinter verschlossenen Türen ohne aktive Beteiligung der Interessengruppen und der Betroffenen getroffen werden. Denn es ist wichtig, dass sich die Bevölkerung mit den Maßnahmen und Plänen identifiziert. Dazu braucht es verstärkt Dialogverfahren. So wird die Transparenz der Planungen erhöht, die Akzeptanz für Maßnahmen gesteigert und das Umweltbewusstsein gefördert. In Österreich besteht diesbezüglich noch Nachholbedarf, da in der Regel erst die Planentwürfe der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Daher fordert der UWD eine umfangreiche Einbindung der Öffentlichkeit! Es ist uns wichtig zu betonen, dass eine entsprechend ausführliche Öffentlichkeitsbeteiligung nicht nur die alleinige Forderung der NGOs ist, sondern, dass dies auch neueren konzeptionellen Vorstellungen im internationalen Umweltrecht entspricht, wie etwa der Aarhus-Konvention. Der UWD steht damit hinter jedem Schritt, der in Richtung „Förderung der aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit“ geht. Dies betrifft die Ausarbeitung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans genauso, wie die darauf erfolgende Erstellung der Maßnahmenprogramme. Die „Österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ sind dafür eine gute Handlungsanleitung.*

Cornelia Maier

Projektleiterin Wasser,  
stv. Geschäftsführerin Umweltdachverband



#### Quellenangaben:

<sup>4</sup> Th. Uhlendahl: Foto von der vorgezogenen aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umsetzung der WRRL im Bearbeitungsgebiet Hoahrhein, durchgeführt vom Regierungspräsidium Freiburg, 2008

<sup>5</sup> wie 3

<sup>6</sup> Umweltbundesamt Deutschland: WRRL: [www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/gewshr/fueeg2.htm](http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/gewshr/fueeg2.htm), Zugriff April 2009

<sup>7</sup> wie 4

<sup>8</sup> R. Fenz: Präsentation „Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan - Von der Ist-Bestandsanalyse zu den Maßnahmen“, beim 6. Runden Tisch Wasser am 27.1.2009